

Präventionskonzept

Bundesliga Eröffnungsturnier 11.9. bis 12.9.2021

Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband, Bundesliga
Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
ZVR-Zahl: 150291157
Mathias Neuwirth (+43 676 844 091 320)

Ausrichter: UTTC Sparkasse Salzburg
Ulrike Gschwandtner Straße 6, 5020 Salzburg
ZVR-Zahl: 262129983
Dr. Günther Höllbacher (+43 664 286 90 05)

COVID-19-Beauftragter: Dr. Günther HÖLLBACHER (+43 664 286 90 05)

Arzt: Dr. Gregor THORWARTL
Imbergstraße 31c/6
5020 Salzburg
0664/3414042

Veranstaltung: Bundesliga Eröffnungsturnier

Veranstaltungsort: Sportzentrum Nord, Liefering
Josef-Brandstätter-Straße 9
5020 Salzburg

Veranstaltungstermin: 11. und 12. September 2021

1. Allgemeines

Entsprechend § 14 der 2. Covid 19 Öffnungsverordnung in der aktuellen Fassung spielen ca.70 Sportlerinnen und ca. 100 Sportler der allgemeinen Klasse entsprechend der Veranstaltungsausschreibung um die Titel.

Die Wettkämpfe werden auf 14 Tischen ausgetragen.

Der Zeitplan wird mit der Auslosung veröffentlicht.

2. Teilnehmerzahl

Das Nutzungskonzept sieht ausschließlich SpielerInnen und BetreuerInnen, Zählkräfte, SchiedsrichterInnen und Organisationspersonal des durchführenden Vereins vor. Offizielle Vertreter des Veranstalters bzw. des Ausrichters sowie Pressevertreter (Fotographen, ORF, Livestream, etc.) sind mit Anmeldung beim Ausrichter erlaubt.

Die maximale Personenzahl je Tag für den Spielbetrieb wird mit ca. 320 Personen festgelegt.

- 70 Spielerinnen
- 100 Spieler
- 100 BetreuerInnen
- 1 Oberschiedsrichter
- 18 Schiedsrichter
- 1 Arzt

3. Steuerung der Personen

Die SpielerInnen mit ihren BetreuerInnen dürfen sich lediglich auf den ihnen zugewiesenen Wettkampftischen oder Trainingstischen zu den angegebenen Zeiten aufhalten. Während der spielfreien Zeit stehen den SpielerInnen Sitzplätze auf den Tribünen zur Verfügung bzw. dürfen sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine aufhalten.

Die Schiedsrichter befinden sich während der Wettkämpfe auf dem ihnen zugeteilten Wettkampftisch. Während der spielfreien Zeit haben sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine oder auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen auf der Tribüne aufzuhalten.

Das Organisationspersonal (Personen des durchführenden Vereins, Ausrichters und Veranstalters) dürfen sich entsprechend ihren Aufgaben in der Veranstaltungsräumen bewegen.

Medienvertreter dürfen sich sofern notwendig zwischen den Wettkampftischen, sowie ihnen zugewiesenen Zonen bewegen. Grundsätzlich stehen ihnen zugewiesene Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

4 WC-Anlagen, 8 Umkleidekabinen und 5 Nassräume in den Umkleidekabinen stehen den zugewiesenen Personengruppen (Beschriftung an den Türen) zur Verfügung.

4. Spezifische Hygienevorgaben

Beim erstmaligen Betreten der Sportstätte sind nachstehende Nachweise zu erbringen:

- Abgabe der unterzeichneten Einwilligungserklärung

Bei jedem ersten Betreten der Sportstätte an einem Veranstaltungstag sind nachstehende Checks zu absolvieren:

- Registrierung
- Kontrolle der 3g Regel
- Unterweisung Verhaltensregeln (Hygienemaßnahmen)

Eine Teilnahme an der Veranstaltung mit einem positiven Testresultat ist nicht möglich. Der bzw. die Betroffene hat nach der Heimreise unverzüglich 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise zu kontaktieren.

5. Verhaltensregeln vor Betreten der Sportstätte

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) zeigt, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- Personen, die als K1 oder K2 eingestuft wurden, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. bleiben zu Hause.

6. Verhaltensregeln in der Sportstätte

- Regelmäßig Hände waschen und/oder Hände desinfizieren

Die Umkleidekabinen so kurz als möglich betreten. Die Umkleidekabinen sind wie folgt den Personen zugewiesen:

- Kabine 1: Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und Zählkräfte
- Kabine 2: Organisationspersonal und Medienvertreter
- Kabine 3: EINGANG zur Halle
- Kabine 4: Spielerinnen
- Kabine 5: Spielerinnen
- Kabine 6: Spielerinnen
- Kabine 7: Spieler
- Kabine 8: Spieler
- Kabine 9: Spieler

7. Verhaltensregeln bei der Sportausübung

Es gelten die Handlungsempfehlungen des ÖTTV.

<https://www.oettv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-DI6idxmm6Sx>.

Sollten während den Wettkampftagen Symptome auftreten ist sofort der COVID-19-Beauftragte bzw. die Turnierleitung zu informieren.

8. Verhaltensregeln nach Abschluss eines Wettkampftages

Nach Abschluss eines Wettkampftages haben die SpielerInnen nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen.

Es wird empfohlen nach dem Wettkampf nicht in der Halle, sondern die Dusche im Hotelzimmer zu verwenden.

9. Verhalten der SpielerInnen nach Abschluss der Veranstaltung

Ausgeschiedene SpielerInnen haben nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen. Sie können das Ende der Veranstaltung auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen auf den Tribünen verbringen.

10. Siegerehrung

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden bei der Siegerehrung geehrt.

11. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- COVID-19-Beauftragter informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Durchführender Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch den COVID-19-Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontakts, anhand der TeilnehmerInnenlisten und Spielpläne.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

12. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Umkleiden, Toiletten und Waschbecken, sowie Duschen dürfen verwendet werden.

13. Zuschauer

Zuschauer sind zugelassen. Kontrolle der 3 g Regel beim Betreten der Sportstätte und namentliche Aufzeichnung des Namens und der Telefonnummer. Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 Personen begrenzt. Die Zuschauer dürfen sich nur in entsprechend ausgewiesenen Bereichen (Tribüne, Vorraum) und im Buffet aufhalten. Ein Zutritt in den Spielbereich ist untersagt.

14. Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen können auf den Tribünen an den zugewiesenen Plätzen eingenommen werden. Das Verzehren von Speisen ist auf der Spielfläche nicht gestattet. Getränke dürfen auf der Spielfläche zu sich genommen werden.

Buffetbetrieb ist geöffnet!

15. Reinigung

Zwischen den Spielrunden erfolgt eine Desinfektion der Tischtennistische und weiterer Materialien in der Spielbox.

WC-Anlagen werden nach Erfordernis gereinigt.

16. Anhänge

- Handlungsempfehlungen des ÖTTV
- Veranstaltungsausschreibung
- Gesundheitscheckliste
- Einverständniserklärung



Stand: 19.08.2021

Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten, die einzuhalten sind. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte, der Organisator eines Wettkampfes und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

- Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria:
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten
- Organisatoren von Wettkämpfen und Trainingslager
- Tischtennistrainer
- Tischtennispieler

2.2 Ziele

- Sicherstellung des Tischtennis-Trainingsbetriebs und Tischtennis-Wettkampfbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Definition von Richtlinien für die Tischtennisvereine, Leistungszentren, Organisatoren, Spieler und Trainer.
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten.

LIEBHERR

Strock

DONIC®

2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Organisatoren, Trainer und Tischtennisspieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Organisatoren, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren, den Organisatoren sowie bei den Trainern und Tischtennisspielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training bzw. Wettkampf teilnehmen.

3 ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TISCHTENNISSPORTS

3.1 Allgemeines

- Es ist in Sportstätten kein verpflichtender Mindestabstand zu halten. Der ÖTTV empfiehlt jedoch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens einem Meter außerhalb der aktiven Sportausübung.
- Eine Maske ist nicht verpflichtend zu tragen, sofern eine geringe epidemiologische Gefahr nachgewiesen wurde.
- Für die Sportausübung wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr benötigt. Dazu zählen:
 - Antigentest zu Eigenanwendung (in behördlichem Datenverarbeitungssystem erfasst), nicht älter als 24 Stunden (ausgenommen in Wien)
 - Antigentest einer befugten Stelle, nicht älter als 48 Stunden
 - Molekularbiologischer Test einer befugten Stelle, nicht älter als 72 Stunden
 - Ärztliche Bestätigung einer überstandenen Infektion, nicht älter als 180 Tage
 - Impfung
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
 - Absonderungsbescheid, nicht älter als 180 Tage
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, nicht älter als 90 Tage
 Alternativ ist auch ein Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers der Sportstätte möglich. Schultests werden hier ebenfalls anerkannt und gelten für 48 Stunden (ausgenommen in Wien).
- Ein COVID-19-Beauftragter ist zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept ist auszuarbeiten und umzusetzen. Dieses hat zu enthalten:
 - spezifische Hygienemaßnahmen,
 - Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
 - Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
 - gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,
 - Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen,
 - Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,

- Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.
- Bei allen Trainings und Wettkämpfen sind von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Aufenthalts zu notieren.
- Zusammenkünfte mit mehr als 100 Teilnehmern sind spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr ist zu erbringen. Ein Contact Tracing ist verpflichtend durchzuführen.
- Bei Zusammenkünften mit mehr als 500 Teilnehmern ist die Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen (Entscheidungsfrist: zwei Wochen). Ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr ist zu erbringen. Ein Contact Tracing ist verpflichtend durchzuführen.

3.2 Spezifische Regelungen für den Spitzensport

- Für den Spitzensport gilt, dass vom verantwortlichen Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dessen Einhaltung zu kontrollieren ist. Vor Aufnahme des Sportbetriebes und danach alle sieben Tage ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (siehe oben) vorzulegen (bei Bekanntwerden einer Infektion einer beteiligten Person ist 14 Tage lang vor jedem Wettkampf zu testen). Bei einem positiven Testergebnis darf die Sportstätte auch betreten werden, wenn mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt UND der CT-Wert größer als 30 ist.
- Im Spitzensport ist ein Contact Tracing immer verpflichtend vorgeschrieben.
- Im Spitzensport muss das COVID-19-Präventionskonzept zusätzlich folgende Punkte beinhalten:
 - Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
 - Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
 - Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf,
 - Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
 - Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
 - Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen,
 - bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

3.3 Einrichtung der Halle

- Es wird empfohlen, jeden Tischtennistisch durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände einzugrenzen.
- Es wird empfohlen in Kleingruppen zu agieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gemeinsam Aktiven, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden.

3.4 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden, sofern der Sportstättenbetreiber dies zulässt.
- Es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden, benutzt.

3.5 Reinigung

- Nach dem Spielen werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.

- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

3.6 Verpflegung

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.

3.7 Anreise und Zugang zur Halle

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 10 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.
- Sind mehrere Gruppen, die sich nicht durchmischen dürfen, gleichzeitig in der Sportstätte aktiv, wird empfohlen Beginn- und Endzeiten so zu staffeln, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

3.8 Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten. Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich, testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles oder Schlägers ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche oder Handtuchbox abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4 ORGANISATION DES TRAININGS

4.1 Vorgaben für den Verein

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Jegliche Form des organisierten Tischtennissports darf nur mittels Contact Tracing erfolgen. Es sind von allen Personen, die sich länger als 15 Minuten am Ort des Trainings bzw. Wettkampfes aufhalten, folgende Daten zu erheben: Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend. Die Daten sind mit Datum und Zeitraum des Aufenthalts zu ergänzen und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Nach 28 Tagen sind diese Daten zu löschen.

- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Vereine haben für den Trainings- und Spielbetrieb ein COVID-19-Präventionskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss, auszuarbeiten und umzusetzen.

4.2 Informationen für Trainer

- Sollte es z.B. durch Hilfestellung des Trainers zu Körperkontakt kommen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Jeder Spieler nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Wechsel zu einem anderen Spieler zu reinigen.

5 ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR WETTKÄMPFE

- Es gelten die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben. Der Veranstalter kann entsprechende Einschränkungen festlegen.
- Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Der Zutritt zur Halle ausnahmslos von allen Personen ist zu kontrollieren und protokollieren. Es ist ein Verantwortlicher seitens des Veranstalters namhaft zu machen, der für die ordnungsgemäße Erfassung der Personendaten verantwortlich ist.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Die Handtuchbox muss weit genug vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.
- Der Münzwurf sollte vom Schiedsrichter an seinem Tisch ausgeführt werden, wobei die Spieler an ihren Tischseiten verbleiben.
- Das Time-Out-Schild sollte nicht auf den Tisch gestellt werden; Time-Out sollte nur per Handzeichen und durch das Aufstellen eines kleinen Time-Out-Schildes am Tisch des Schiedsrichters signalisiert werden.
- Die Handtuchregel kann in Einzelfällen vom Schiedsrichter gelockert werden (z.B. übermäßiges Schwitzen).
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Tisch und Boden) abzuwischen, sondern nur die eigenen Hände und das Gesicht.
- Nach dem Spielen sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen. Bei Bedarf ist die Reinigung auch zwischendurch durchzuführen.
- Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.
- Die Presse muss die allgemein geltenden COVID-19-Bestimmungen befolgen.
- Fotos und Interviews dürfen nur unter Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände gemacht werden.

6 MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

- Die womöglich an COVID-19 erkrankte Person ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.



- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Tischtennistraining sowie Tischtenniswettkämpfe ab dem 16. August 2021 und werden laufend aktualisiert Jeder ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Handlungsempfehlungen am Laufenden zu halten.

Die Einhaltung dieser Handlungsempfehlungen soweit möglich und sinnvoll wird auch für den Freiluftbereich empfohlen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- ➔ Tischtennisveranstaltung bis 100 Teilnehmer: 3G-Nachweis, Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter, Contact-Tracing (> 15 Minuten)
- ➔ Tischtennisveranstaltung 101-500 Teilnehmer: Anzeigepflicht, 3G-Nachweis, Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter, Contact-Tracing (> 15 Minuten)
- ➔ Tischtennisveranstaltung ab 501 Teilnehmer: Bewilligungspflicht, 3G-Nachweis, Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter, Contact-Tracing (> 15 Minuten)
- ➔ Sonderregelungen für Spitzensportveranstaltungen

- ➔ Hände waschen
- ➔ Augen, Nase oder Mund nicht berühren
- ➔ Mit Symptomen wie Husten, Fieber, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Muskelschmerzen oder Übelkeit nicht teilnehmen
- ➔ Keine Handshakes
- ➔ Kein Abwischen der Hände auf dem Tisch oder Anhauchen des Balles
- ➔ Regelmäßiges Lüften
- ➔ Bei einem Verdachtsfall Gesundheitsbehörde bzw. Gesundheitsberatung unter 1450 informieren.

Eine detaillierte Auflistung mit allen Empfehlungen finden Sie unter <https://www.oettv.org>



**TISCHTENNIS
BUNDESLIGA**

ÖTTV



Eröffnungsturnier 2021/2022



11. und 12. September 2021



**Sportzentrum Nord,
Liefering
Josef-Brandstätter-Straße 9
5020 Salzburg**



LIEBHERR

Ausschreibung

Eröffnungsturnier 2021/2022

Beim Eröffnungsturnier werden die Österreichischen Cupsieger ermittelt. Die Sieger haben die Berechtigung, den Titel „**Österreichischer Tischtennis-Cupsieger 2021**“ zu tragen.

Bewerbe und Titelverteidiger

- 1) Damen: Linz AG Froschberg
- 2) Herren: SPG Walter Wels

Austragungsort

Sportzentrum Nord, Liefering, Josef Brandstätter Straße 9, 5020 Salzburg

Veranstalter

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter

UTTC Sparkasse Salzburg

Veranstaltungstermin

11. und 12. September 2021

Turnierleiter

Hüseyin KARAAGAC

Turnierleiter Stellvertreter

Walter WINDISCHBAUER

Turnierleitung

Stefan BRANDAUER, Andreas KREBS, Benjamin PUTZ, Lorenz SEIDL

Oberschiedsrichter

Hermann RADAUER

Materialkontrolle

German Valentin PICHLER

Presse

Miguel DAXNER, Marius MANDL, Gerhard MANDL, Tobias NEUHOLD

Turnierjury

Hüseyin KARAAGAC (Vorsitz)

Walter WINDISCHBAUER

Hermann RADAUER

Günther HÖLLBACHER

Norbert LOITZL

Bei Befangenheit eines Mitglieds der Turnierjury ist dieses nicht stimmberechtigt.

Startberechtigung und Startverpflichtung

Alle Teams der Bundesligen (Damen und Herren) sind zur Teilnahme am Eröffnungsturnier berechtigt. Die Teilnahme ist für die Teams der 1. Bundesligen (oberes und unteres Play-off) verpflichtend.

Bonuspunkte

Herren

Jedes Team erhält 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang für den Antritt beim Eröffnungsturnier.

Zusätzliche Bonuspunkte für die Teams der 1. Herren-Bundesliga oberes Play-off:

- Mannschaft auf Platz 1 > 3 Punkte
- Mannschaft auf Platz 2 > 2 Punkte
- Mannschaften auf Platz 3 (Verlierer der Halbfinalspiele) > je 1 Punkt

Damen

Jedes Team erhält 2 Bonuspunkte für den Grunddurchgang für den Antritt beim Eröffnungsturnier.

Zusätzliche Bonuspunkte für die Teams der 1. Damen-Bundesliga oberes Play-off:

- Team auf Platz 1 > 2 Punkte
- Team auf Platz 2 > 1 Punkt

Zusätzliche Bonuspunkte für die Teams der 1. Damen-Bundesliga unteres Play-off:

Jenes Team, das im Turnierverlauf als letztes Team, gemessen an der erreichten Runde, ausscheidet, erhält 2 Punkte. Jenes Team, das im Turnierverlauf als zweitletztes Team, gemessen an der erreichten Runde, ausscheidet, erhält 1 Punkt. Scheiden mehrere Teams, gemessen an der erreichten Runde, gleichzeitig aus, so erhalten nur diese Teams jeweils 1 Punkt.

Setzung

Die Setzung ergibt sich aus den Endplatzierungen des letzten Sportjahres, wobei die beiden drittplatzierten Teams der 1. Bundesliga oberes Play-off entsprechend der Platzierung im Grunddurchgang des letzten Sportjahres gesetzt werden.

Absagen

Absagen sind an office@ttbundesliga.at zu melden. Bei Absagen nach dem Nennschluss erhält der Verein eine Strafe in Höhe von € 500 (Herren) bzw. € 250 (Damen). Nimmt ein Team der 1. Bundesligen, trotz Startverpflichtung, nicht teil, ist eine Strafe in Höhe von € 500 zu bezahlen. Tritt ein Team im Eröffnungsturnier zu einem Spiel nicht an, wird eine Strafe in Höhe von € 500 ausgesprochen und das Team erhält keine Bonuspunkte für den Grunddurchgang.

Spielformat

Jedes Team (Team A und Team B) besteht aus mindestens 2 und maximal 3 Spielern bzw. Spielerinnen. Der Einsatz eines 4. Spielers bzw. einer 4. Spielerin (Reservespieler/in) ist nicht gestattet.

Welches Team „Team A“ und welches Team „Team B“ ist, wird vom Schiedsrichter vor Spielbeginn ausgelost.

Alle Spiele werden mit folgendem Spielformat ausgetragen:

- Spiel 1: A1 – B1
- Spiel 2: A2 – B2
- Spiel 3: A3 – B3
- Spiel 4: A1 – B2
- Spiel 5: A2 – B1

Mögliche Ergebnisse, sofern beide Mannschaften vollständig antreten: 3:0, 3:1, 3:2

Treten beide Teams mit nur 2 Spieler/innen an und endet das Spiel 2:2, entscheidet über den Sieg das bessere Satzverhältnis und in weiterer Folge das bessere Punktverhältnis. Liegt auch dann ein Gleichstand vor, entscheidet das Los. Zu beachten ist, dass entsprechend den Bundesliga-Bestimmungen ein unvollständiges Antreten je Mannschaftsspiel eine Strafe in Höhe von € 100 nach sich zieht.

Bei Spielen zwischen Teams der 2. Herren-Bundesliga ist ein Nachwuchsspieler (siehe aktuelle Bundesliga-Bestimmungen Punkt 9) verpflichtend einzusetzen.

Die Spiele werden grundsätzlich auf 1 Tisch ausgetragen.

Sollte ein Spiel mehr als 1 Stunden dauern, hat die Turnierleitung die Berechtigung, die letzten beiden Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.

SpielerInnenbindung

Grundsätzlich sind die drei besten beim Eröffnungsturnier anwesenden Spieler/innen der Vereine in der 1. Mannschaft gebunden. Zur Beurteilung bzw. Einstufung der Spieler/innen wird hierbei die offizielle Österreichische Rangliste vom 1. August 2021 oder die aktuelle Europarangliste bzw. Weltrangliste verwendet. Begründete Anträge auf Ausnahmen können beim Bundesligavorsitzenden bis spätestens 31. August 2021 gestellt werden.

Schiedsrichter

Alle Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet.

Spielgeräte

Tische: JOOLA 3000 SC blau

Netze: JOOLA

Bälle: Tibhar 40+ SYNTT NG*** weiß (Bälle zum Einspielen sind selbst mitzubringen)

Proteste

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich der Oberschiedsrichter fallen, sind beim Turnierleiter bzw. dessen Stellvertreter an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig (mit Ausnahme beim Finale) über den Protest.

Verhalten im Spielbereich

- * Die Teilnehmer/innen jedes Teams dürfen sich nur während eines Mannschaftsspiels oder während freigegebener Einspielzeiten im Spielbereich aufhalten. Die bei der Nennung bekannt gegebenen Mannschaftsverantwortlichen haben auch außerhalb dieser Zeiten Zutritt zur Turnierleitung im Spielbereich. Für die Teams steht in den Pausen ein separater Bereich auf den Tribünen zur Verfügung.
- * Während eines Mannschaftskampfes haben maximal 5 Teammitglieder Zutritt zum Spielbereich.
- * An jedem Tag wird die Sportstätte 2 Stunden vor der dem ersten Spiel geöffnet.
- * Das Einspielen am Wettkampftisch ist bis maximal **15** Minuten vor Spielbeginn möglich, sofern das vorhergehende Spiel am Wettkampftisch bereits beendet ist.
- * Darf auf einem Spieltisch während Pausen nicht trainiert werden, so wird dieser Tisch mit einem Schild „Kein Training“ am Netz gekennzeichnet. Sollte dieses Verbot von Teammitgliedern missachtet werden, so werden diese Teams aus dem Eröffnungsturnier ausgeschlossen. Nur der Oberschiedsrichter darf Tische freigeben.

Definition: Als Spielbereich ist jener Teil der Sportstätte zu verstehen in dem die Mannschaftskämpfe stattfinden inklusive Turnierleitung und Gänge zwischen den Wettkampftischen.

Schlägerkleben

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch die Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise

Pokale und Medaillen für die Teams auf den Plätzen 1, 2 und 3.

Anti-Doping-Bestimmung

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Teammitglieder zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in TV- und Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Teammitglieder zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot.

Regulativ

Das ÖTTV-Handbuch, die Bundesligabestimmungen der Damen und Herren und die Internationalen Tischtennis-Regeln gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Der ÖTTV behält sich aufgrund von behördlichen Vorgaben Änderungen (z.B. Startbeschränkungen) vor.

Ärztliche Betreuung

Dr. Gregor THORWARTL

Quartiere

Für Quartierbestellungen sind die teilnehmenden Teams zuständig.

Tourismusverband Salzburg; <https://www.salzburg.info>

tourist@salzburg.info, Tel. +43662 88987-0

Zusatzinformation für Teams der 1. Herren-Bundesliga

Jedes Team der 1. Herren-Bundesliga erhält 2 Schachteln Tischtennisbälle des Modells Tibhar 40+ SYNTT NG*** weiß für die kommende Spielsaison gratis zur Verfügung gestellt. Teamverantwortliche können diese bei der Turnierleitung an den Turniertagen abholen. Zusätzliche Bälle können von den Vereinen der 1. Bundesliga während der Spielsaison bei Higra TT-Sport Huber mit 20% Rabatt bestellt werden.

COVID-19

Ein Präventionskonzept wird entsprechend den behördlichen Vorgaben falls erforderlich zeitgerecht veröffentlicht. Gegebenenfalls muss jeder teilnehmende Verein mit beiliegendem Formular die Teilnehmer/innen des Vereins am Eröffnungsturnier bis spätestens 31. August im Excelformat an hoellbacherzell@aon.at übermitteln.

Jeder Verein muss gegebenenfalls das beigeschlossene Formular (COVID19_Bestaetigung_Teilnehmer.pdf) für jede/n Teilnehmer/in unterschrieben beim Betreten der Sportstätte abgeben. Der Zutritt zur Sportstätte ist ansonsten nicht gestattet.

Nach Beendigung aller Spiele einer Runde und vor Beginn der nächsten Runde wird die Sportstätte gelüftet.

Den Anordnungen und Vorgaben des Organisationsteams haben alle Teilnehmer/innen Folge zu leisten. Andernfalls ist ein Verweis aus der Sportstätte möglich.

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mindestens eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

Einverständniserklärung

Ich,, geb. am

E-Mail Telefonnummer

wohnhafte in.....

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich am Bundesliga-Eröffnungsturnier als Spieler/in, Betreuer oder Funktionär teilnehme bzw. als Zuseher/in anwesend bin.

Veranstalter: ÖTTV – Ausrichter: UTTC Salzburg

Veranstaltungsort: Sportzentrum Nord, Liefering, Josef Brandstätter Straße 9, 5020 Salzburg

Datum: 11./12. September 2021

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen Vertreterin ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportveranstaltung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität, auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus, möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportveranstaltung. Weiters verzichte ich in diesem Zusammenhang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden verantwortlichen Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, während des Aufenthaltes die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassene Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter www.oettv.org „Handlungsempfehlungen für Tischtennis“ zu beachten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. der Veranstalter oder der durchführende Verein der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung. Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wesentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war, bzw. mich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte nicht in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Die Einhaltung der „3-g-Regel“ werde ich beim Betreten der Sportstätte entsprechend dokumentieren.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. gegenüber dem Veranstalter der Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Das Präventionskonzept nehme ich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Ort: Datum:

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (falls erforderlich)

Wir ersuchen um Abgabe dieser Einverständniserklärung vor Ort beim Einlass in die Veranstaltungshalle.